

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 422
Studiengang: Kunst, M.Ed.
Hochschule: Universität Hildesheim
Studienort/e: Hildesheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In Zukunft müssen die Lehrexporte aller Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Kunst“ erhoben werden und in den Kapazitätsberechnungen für die Personalbedarfe des Instituts berücksichtigt werden. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung eine angepasste Kapazitätsberechnung für die Personalbedarfe des Instituts vorgelegt. Aus den Planungen ist ersichtlich, dass die Hochschule die Lehrexporte in allen Bachelor- und Masterteilstudiengängen „Kunst“ ausweist und für die Kapazitätsberechnungen der Personalbedarfe des Instituts berücksichtigt.

Damit sind die Anforderungen gemäß 12 Abs. 2 MRVO Nds. StudakkVO erfüllt.

